

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

80. Jahrgang

29. März 2023

Nr. 17 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
109/2023 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde: Nr. 3740100593	2
110/2023 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde: Nr. 3010231656	3
111/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ: 32 13 66 130/22	4
112/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ: 36/PB-XC183	5
113/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ: 36/PB-AY33	6
114/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Sozialamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Förderungsnr.: 740 – 000045263	7
115/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 2) im Windvorranggebiet der Stadt Salzkotten - Oberntudorf; AZ: 66.3/41954-22-600	8
116/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung einer Windenergieanlage (WEA 1) im Windvorranggebiet der Stadt Salzkotten - Oberntudorf; AZ: 66.3/41955-22-600	9
117/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt drei Windenergieanlagen in Borchten-Etteln; AZ: 66.3/42118-15-600	10 - 11

109/2023



Kraftloserklärung von Sparurkunden

Da die Sparurkunde **Nr. 3740100593** ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 11.11.2022 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 28. März 2023

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

110/2023



Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Da die Sparurkunde **Nr. 3010231656** ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold aufgrund unseres Aufgebots vom 22.11.2022 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 28. März 2023

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

111/2023

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gemäß §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz- LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 32 (Ordnungsamt) vom 03.11.2022, Az.: 32 13 66 130/22 an

Herrn
Andrei Baltescu
letzte Meldeanschrift: Cranger Str. 20, 44629 Herne

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 12.07.2022 (Az.: 32 13 66 039/22) kann beim Kreis Paderborn – Amt 32, Aldegreverstr. 10 - 14, 33102 Paderborn, Gebäudeteil C, Zimmer C.00.01, während der üblichen Sprechzeiten (Mo – Fr: 08:30 – 12:00 Uhr, Do: 14:00 – 18:00 Uhr) nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Sprink

112/2023

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 21.03.2023, Az.: 36/PB-XC183 an

Frau
Eva Maria Anna Welling
letzte bekannte Anschrift: Renker Weg 1, 33175 Bad-Lippspringe

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 21.03.2023 (Az.: 36/PB-XC183) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 226, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Stöwer

113/2023

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 21.03.2023, Az.: 36/PB-AY33 an

Herrn
Stephan Homilius
letzte bekannte Anschrift: Im Wonkel 14, 33178 Borcheln

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 21.03.2023 (Az.: 36/PB-AY33) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 226, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Stöwer

114/2023

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Frau

Yodit Tekeste

zuletzt wohnhaft: 33175 Bad Lippspringe, Von-Eichendorff-Str. 12a

Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn – Sozialamt, Amt für Ausbildungsförderung, Aldegrevestr. 10 – 14, 33102 Paderborn, während der üblichen Sprechzeiten (Montag 08.30 – 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 – 15.30, Mittwoch 08.30 – 12.00 Uhr, Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 14.03.2023 (Förderungsnummer: 740 – 000045263) über die Festsetzung der Ausbildungsförderung nach dem BAföG eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Eisenstein

115/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41954-22-600

**Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Standortbezogene
Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG)**

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 2) im Windvorranggebiet der Stadt Salzkotten

Die Firma Lackmann Phymetric GmbH, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn, beantragt die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 84,58 m und einer Nennleistung von 2,3 MW.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Neugenehmigung einer Anlage gemäß § 4 BImSchG. Die Anlage soll im Windvorranggebiet der Stadt Salzkotten, Gemarkung Oberntudorf, Flur 4, Flurstück 78 errichtet und in Betrieb genommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Anlage nach Ziffer 1.6.3 der Anlage 1 zum UVPG. Aus diesem Grund wurde eine standortbezogene Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt. Die standortbezogene Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine besondere örtliche Gegebenheit vorliegt und die Schutzkriterien aus Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG nicht berührt werden.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.
Kasmann

116/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41955-22-600

**Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Standortbezogene
Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG)**

Änderung einer Windenergieanlage (WEA 1) im Windvorranggebiet der Stadt Salzkotten

Die Firma Lackmann Phymetric GmbH, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn, beantragt die Änderung der bereits genehmigten Windenergieanlage zu einer Anlage des Typs Enercon E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 84,58 m und einer Nennleistung von 2,3 MW.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Änderung einer Anlage gemäß § 16 BImSchG. Die Anlage soll im Windvorranggebiet der Stadt Salzkotten, Gemarkung Oberntudorf, Flur 4, Flurstück 8, 52 geändert werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Anlage nach Ziffer 1.6.3 der Anlage 1 zum UVPG. Aus diesem Grund wurde eine standortbezogene Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt. Die standortbezogene Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine besondere örtliche Gegebenheit vorliegt und die Schutzkriterien aus Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG nicht berührt werden.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.
Kasmann

117/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/42118-15-600

Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt 3 Windenergieanlagen in Borchten - Etteln

Antragstellerin: WestfalenWIND Etteln GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der WestfalenWIND Etteln GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn mit Bescheid vom 22.03.2023 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt 3 Windenergieanlagen in Borchten – Etteln, Flur 3, Flurstücke 72, 37, 157 erteilt wurde. Eine Windenergieanlage des Typs Enercon E-115 soll mit einer Nabenhöhe von 149,08 m und zwei Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von 135 m errichtet werden. Bei allen Windenergieanlagen beträgt der Rotordurchmesser 115,71 m und die Nennleistung 3.000 kW.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschafts- sowie des Wasser- und Abfallrechts, des Arbeitsschutzes und der zivilen Luftüberwachung.

Auslegung des Genehmigungsbescheids

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

30.03.2023 bis einschließlich dem 17.04.2023

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Kasman